

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 28.09.2022, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlenzbach stattgefundene Gemeinderatssitzung.
Beginn: 19.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 18.07.2022 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereins- und Sozialfragen, Jugend, Frauen, Umwelt, Generationen und Gesundheit.
4. Beschluss des Nachtragsvoranschlags 2022.
5. Abschluss von Verträgen zur Energiegemeinschaft.
6. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Altlenzbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
7. Zusatzbeschluss zum örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altlenzbach.
8. Beschluss über die Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket.
9. Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung mit der NÖ Netz – EVN Gruppe.
10. Besprechung zur Entschärfung der „Hungerburg-Kurve“ in der Sandlhofstraße.

Anwesend:

- 1) Bürgermeister Michael Göschelbauer
- 2) Vizebürgermeister Daniel Kosak
- 3) Geschf. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
- 4) Geschf. Gemeinderätin Anita Fisselberger
- 5) Geschf. Gemeinderätin Annemarie Widauer
- 6) Geschf. Gemeinderätin Anita Zinner
- 7) Gemeinderat Christoph Alker
- 8) Gemeinderat Markus Dürer
- 9) Gemeinderätin Regina Gesswagner
- 10) Gemeinderätin Mag. Agnes Lepschy
- 11) Gemeinderätin Erika Lihotzky
- 12) Gemeinderat Mag. Wolfgang Luftensteiner
- 13) Gemeinderat Robert Moser
- 14) Gemeinderat Christian Widmann

Entschuldigt:

- 15) Geschf. Gemeinderat Fabian Kraushofer
- 16) Gemeinderätin Elfrieda Buchberger
- 17) Gemeinderat Ing. Christian Hartl
- 18) Gemeinderätin Sabine Kellner
- 19) Gemeinderat Georg Repa
- 20) Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer



21) Gemeinderat Johann Steinberger

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmözl

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 14 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 18.07.2022 stattgefundene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

- Das Bauhof-Team hat 2 Buswartehäuschen in Holzoptik saniert.
- Am Bauhof wurde die Photovoltaikanlage installiert.
- Am Dach des Feuerwehrhauses wird eine Photovoltaikanlage geplant. Auch das Heizsystem könnte umgestellt werden.
- Der Bau der Brücke in Innerfurth ist im Zeitplan.
- Antwort zu einer Anfrage einer Bauangelegenheit.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Der Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), berichtet über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat:

- Am 21.10.2022 findet die offizielle Eröffnung des Zu- und Umbaus der Volksschule statt.
- Am 1. und 2. Adventwochenende ist wieder der Adventmarkt geplant.
- Bei der Mittelschule ist beim Haupteingang die Stiege saniert worden.
- Bei der Krabbelstube wird eine Photovoltaikanlage geplant.

Die Geschf.Gemeinderätin Antia Fisselberger (SPÖ), berichtet, dass am 29.9.2022 die Informationsveranstaltung zu „Community Nurse“ stattfinden wird.

Diese Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Berichte wurden nicht getätigt.



PUNKT 4

Der Vorsitzende erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2022. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Änderungen zum beschlossenen Voranschlag 2022 ergeben sich vor allem durch die im Jahr 2022 zu errichtende Brücke in Innerfurth.

Sodann beschließt der Gemeinderat nach Diskussion den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit € 7.203.600,- (statt € 6.277.400,-) Erträge im Ergebnishaushalt und mit 7.041.500 (statt € 6.536.300,-) Aufwendungen im Ergebnishaushalt, somit ergibt sich ein positives Nettoergebnis von € 162.100,-.

Die operative Gebarung mit einer Summe der Einzahlungen in der Höhe von € 6.966.000,- (statt € 6.159.800,-) sowie Auszahlungen in der Höhe von € 5.998.000,- (statt € 5.488.300,-).

Die investive Gebarung mit einer Summe der Einzahlungen in der Höhe von € 333.000,- (statt € 769.800,-) sowie Auszahlungen in der Höhe von € 1.439.400,- (statt € 1.162.900,-).

Die Finanzierungstätigkeit mit einer Summe der Einzahlungen in der Höhe von € 430.200,- (statt € 200,-) sowie Auszahlungen in der Höhe von € 533.700,- (statt € 523.700,-).

Die genannten Summen ergeben einen negativen Saldo – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von Minus € 241.900,- (statt einem negativen Saldo in der Höhe von € 245.100,-). Die Aufnahme von Finanzschulden umfasst einerseits die Brücke Innerfurth (€ 250.000,-) und andererseits den Leitungskataster (€ 180.000,-) für den Bereich Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung.

Abstimmung: einstimmig

1. Vorbericht zum Voranschlag.

Abstimmung: einstimmig

2. Haushaltpotenzial.

Abstimmung: einstimmig

3. Investitionsnachweis inkl. Bericht über mehrjährige Investitionstätigkeiten.

Abstimmung: einstimmig

4. Dienstpostenplan laut Beilage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmung: einstimmig

5. Zusätzlich zu den Beilagen hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen € 5.781.500,- (zum Buchwert 31.12.2022) sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen (Leasingstand € 0,-), zu fassen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

In der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 wurde der Beitritt zur Energiegemeinschaft beschlossen. Nunmehr wurden von der Genossenschaft die Beitrittsverträge übermittelt, welche als wesentliche Bestandteile dem Protokoll beiliegen. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Lieferverträge, der Bezugsvereinbarung und die Zusatzvereinbarung mit dem Netzbetreiber.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Altlenzbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- und zusätzlich einen Sonderheizkostenzuschuss auch in der Höhe von € 150,- für die Heizperiode 2022/23 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Altlenzbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Bezüglich der Raumwidmungsänderungen wurde der Beschluss über die Mobilisierungsverträge Rösel, Wallner, Gabler und Wannemacher gefasst, wobei einer davon exemplarisch dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigefügt wird.

Zusätzlich wurde zu der Widmung Wannemacher die Widmungsgrenze angepasst, dazu wurde folgender Beschluss notwendig. Gem. Auflage war für die gegenständlichen Liegenschaften u.a. eine Umwidmung von „Grünland Gärtnerei“ in „Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone“ und „Verkehrsfläche öffentlich“ vorgesehen. Als Freigabebedingung wurde hierbei u.a. das Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für das Gesamtareal festgelegt. Nachdem nunmehr bereits ein solcher Entwurf für ein Erschließungs- und Nutzungskonzept vorliegt kann daher von der Ausweisung als „Aufschließungszone“ abgesehen werden und soll dieser auch im Rahmen eines Raumordnungsvertrages gem. §17 Abs. 3 NÖROG i.d.g.F., neben der Baulandmobilisierung, entsprechend abgesichert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die bislang als „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie als „Grünland Spielplatz“ ausgewiesenen Flächen als „Bauland Wohngebiet“ ausgewiesen werden, allzumal die Erschließungs- und Nutzungsstruktur nunmehr vertraglich gesichert wird. Ferner soll die nördliche Widmungsgrenze, unter Berücksichtigung der in diesem Bereich bestehenden Geländekante, begradigt werden, wobei die bebusste Kante selbst auch künftighin erhalten bleiben soll bzw. dies auch vertraglich gesichert wird.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsbedingungen für die VOR-Schnuppertickets:

„Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das **VOR-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von den Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen von Altlenzbach am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

Die Fahrkartengeltung

Mit dem **VOR-Schnupperticket** können die Bürger und Bürgerinnen von Altlenzbach alle öffentliche Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei nutzen. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert.

Das **VOR-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen 2 Jahreskarten als **VOR-Schnupperticket** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Alt Lengbach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können in der Bürgerserviceestelle, telefonisch Tel. 02774/2269, online mit Registrierung oder per mail: gemeinde@altlengbach.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerserviceestelle. Die Fahrkarten werden bei der Bürgerserviceestelle im vereinbarten Zeitraum zu den Öffnungszeiten der Bürgerservices abgeholt und zurückgebracht.

Öffnungszeiten

- MO: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
- DI: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:30 Uhr
- MI: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
- DO: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
- FR: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeinde-Briefkasten erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich. Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzern eine Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarten/Tag verrechnet.

Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert

Name:

..... Karten erhalten am

Rückgabe erfolgt am

- per Einwurf in den Postkasten

Three handwritten signatures in blue ink are located in the bottom right corner of the page. The first signature is a stylized 'K', the second is a cursive signature, and the third is a more complex cursive signature.

- o Rückgabe am Gemeindeamt

Unterschrift

.....

Rückgabe der Karte(n) am:

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung mit der NÖ Netz – EVN Gruppe bezüglich einer Trafostation auf dem Grundstück 3357/4, EZ 1469, KG 19702 Altlengbach, im Ortsteil Leitsberg, Ecke Tullner Straße und Reitermühlstraße .

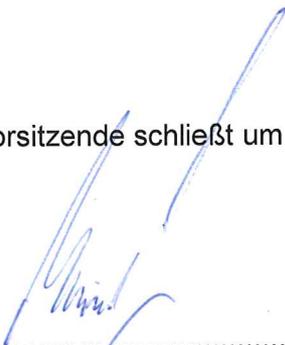
Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Der dem Protokoll beigefügte Dringlichkeitsantrag wurde besprochen. Für die Entschärfung der sogenannten „Hungerburg-Kurve“ in der Sandlhofstraße wurde bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und erste Kostenschätzungen (ca. € 45.000,-) eingeholt. Der Gemeinderat kommt überein, dass dieses Thema weiterverfolgt wird und in der nächsten Sitzung darüber entschieden wird bzw. Aufträge erteilt werden sollen.

Der Vorsitzende schließt um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

G.g.g.



.....
Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender



.....
Amtsleiter Christian Schmolz
als Schriftführer



.....
Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreter der ÖVP



.....
Geschf. Gemeinderätin Anita Fisselberger
als Vertreterin der SPÖ

Vertreter bei Sitzung entschuldigt

.....
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3. NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung vom 28.09.2022 des Gemeinderats der Marktgemeinde Alt Lengbach aufzunehmen:

Beschluss über Maßnahmen zur Entschärfung der sogenannten „Hungerburg-Kurve“ in der Sandlhofstraße

und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die in den vergangenen Jahren immer dichtere Besiedelung im Ortsteil Maiß und die Errichtung einer Reihenhauses-Anlage unterhalb der Dorfwiesenstraße, sowie durch den ganzjährigen Betrieb der Mostschenke Schulz ist die Sandlhofstraße zur nunmehr wohl meistbefahrenen Gemeindefahrstraße geworden. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen auch durch Ortsfremde kommt es fast täglich zu gefährlichen Situationen in der sogenannten „Hungerburg-Kurve“. Auch erste Sachschäden von leicht kollidierenden Fahrzeugen hat es bereits gegeben.

Es wird daher der Antrag gestellt schnellstmöglich geeignete Maßnahmen seitens der Marktgemeinde Alt Lengbach als Straßenerhalter zu setzen, um diese Gefahrenstelle zu entschärfen.



(Unterschrift)

